

zu mißachten und selbst schwere Verluste gar nicht zu berücksichtigen. Wer sieht nicht, wie die Entwicklung und Anwendung einiger Erfindungen zu militärischen Zwecken bedeutend größere Nachteile mit sich bringen als die vielleicht daraus zu ziehenden politischen Vorteile, die man auch auf anderem Wege mit weniger Aufwand und Gefahr erringen könnte oder deren Erlangung man auf reifere Zeiten verschieben könnte?

Wer vermöchte den wirtschaftlichen Schaden des nicht von der Weisheit beratenen Fortschritts in Zahlen auszurechnen? Eine solche Menge von Materialien, soviel erspartes Kapital, die Frucht von Einschränkungen und Mühen, soviel menschliche, dringenden Notwendigkeiten entzogene Arbeitskraft werden verbraucht, um diese neuesten Waffen herzustellen, so daß auch die reichsten Völker Zeiten voraussehen müssen, in denen sie das gefährlich geschwächte Gleichgewicht ihrer nationalen Wirtschaft beklagen werden oder tatsächlich schon beklagen, obwohl sie es zu verbergen suchen!

#### *Wettlauf der Völker um den Fortschritt in der Bewaffnung*

Wenn man wohlüberlegt und realistisch urteilt, so bringt der heutige Wettstreit unter den Nationen zum Erweis des eigenen Fortschritts in den Rüstungen (immer unbeschadet des Rechts auf Verteidigung) gewisse neue „Zeichen am Himmel“ hervor, aber noch mehr Zeichen des Hochmutes, jenes Stolzes, der auf Erden Abgründe zwischen den Geistern aufreißt, den Haß nährt und Trauer bereitet. Die Zuschauer des heutigen Rüstungswettlaufes mögen jedoch so klug sein, die Tatsachen auf ihr wahres Maß zurückzuführen und, ohne die Versuche friedlicher Vergleiche, die immer wünschenswert sind, zurückzuweisen, sich nicht blenden zu lassen, weder von Höchstleistungen, die häufig nur einen Augenblick aktuell sind, noch von Befürchtungen, die absichtlich geweckt wurden, um die Sympathie und Unterstützung anderer zu gewinnen. Sie mögen daran denken, daß sie einer Generation angehören, in welcher der „homo faber“, der technische Mensch, oft das Übergewicht hat über den „homo sapiens“ — den Geistesmenschen. Vorherrschen möge der christliche Mensch, der von seiner aus der weitesten Schau der Dinge kommenden Geistesfreiheit Gebrauch macht und in der objektiven Betrachtung der Ereignisse jene Ruhe und Festigkeit des Geistes wiederfindet, die im göttlichen, allzeit in der Welt anwesenden und vorsehenden Geiste verankert sind.

Zum Schluß ergehe an die Verfechter der göttlichen Harmonie in der Welt die dringende Einladung, ihre besten Kräfte für das Problem des Friedens einzusetzen. Euch und allen, denen Unser Gedanke bekannt ist, wird es genügen, bei dieser Gelegenheit und um Unserem unermüdetlich auf die Sache des Friedens bedachten Geiste Genüge zu tun, an die unmittelbaren Ziele zu erinnern, welche die Nationen sich vornehmen und verwirklichen müssen. Wir tun es mit väterlichem Herzen und gleichsam zur Deutung der zarten Klagen des göttlichen Kindes von Bethlehem, das Urheber und Unterpfeiler jeden Friedens auf der Erde und im Himmel ist.

Das göttliche Gesetz der Harmonie in der Welt legt strikt allen Staatsoberhäuptern die Verpflichtung auf, den Krieg durch geeignete internationale Einrichtungen zu verhindern, unter wirksamer Überwachung die Rüstungen einzuschränken, durch zuverlässige Solidarität unter den Nationen, die aufrichtig den Frieden wollen, einen jeden abzuschrecken, der im Sinne hätte, den Frieden zu stören. Wir sind sicher, daß sich beim ersten Warnungszeichen dieses Band bestimmt immer enger schließen würde, wie noch kürzlich einige Erklärungen bestätigten. Doch jetzt geht es nicht so sehr darum, sich in Sicherheit zu bringen, als vielmehr den Störungen der Ordnung vorzubeugen und der Welt, die schon zuviel gelitten hat, ein verdientes Aufatmen zu schenken. Wir, die Wir Uns in kritischen Augenblicken mehr als einmal bemüht haben, durch Ermahnungen und Ratschläge jene Solidarität zu stärken, betrachten es als eine besondere von Gott gegebene Aufgabe Unseres Pontifikats, die Völker brüderlich zu einen. Wir erneuern Unsere Mahnung, daß unter den wahren Freunden des Friedens jede mögliche Rivalität aufhören und jede Ursache des Mißtrauens beseitigt werden möge. Der Friede ist ein so kostbares, so fruchtbares, so wünschenswertes und erwünschtes Gut, daß jede Bemühung um seine Verteidigung, ja sogar Verzicht auf eigene rechtmäßige Ansprüche gut angewendet sind. Wir sind sicher, daß die Völker ohne Zaudern mit Uns übereinstimmen und daß sie die gleiche Auffassung von ihren Regierungen erwarten.

Der Friedensfürst möge von der Krippe von Bethlehem aus diese Vorsätze wecken, bewahren, befestigen und sich würdigen, im Zusammenhalt aller Menschen guten Willens das zu vollbringen, was heute am meisten fehlt zur Verwirklichung der Ordnung und Harmonie in der Welt, wie sie der Wille ihres Schöpfers sind.

## **Die Kirche in den Ländern**

### **Argentinien im Umbruch und die argentinische Kirche**

Wir haben schon sehr lange, seit September 1956, nichts mehr über die Vorgänge in Argentinien berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 573 ff.). Damals waren die Zeitungen voll von Berichten über die Umwälzungen nach dem Sturz des Diktators Perón und bald darauf auch seines ersten Nachfolgers, General Lonardi, und besonders die katholische Welt verfolgte mit großer Anteilnahme das Schicksal der Kirche inmitten dieser Umwälzungen. Seither hat in Argentinien keineswegs

Ruhe geherrscht. Aber die Entwicklung hat immer noch keinen Haltepunkt gefunden, und jede Darstellung der Ereignisse und der Situation des Landes muß daher unabgeschlossen bleiben. Es ist auch sehr schwer, den einzelnen Ereignissen in dieser im Fluß befindlichen Entwicklung die richtige Bedeutung zuzumessen oder gar schon eine Prognose für die Zukunft aufzustellen. Eine Klärung der Lage darf man, wenn überhaupt, erst von den allgemeinen Wahlen erwarten, die auf den 23. Februar 1958 festgelegt worden sind. Das ist ein viel späterer Termin als der ursprünglich ins Auge gefaßte. Die zweite provisorische Regierung Argentiniens nach

dem Sturz General Lonardis, die Regierung General Aramburu, hatte bei ihrem Amtsantritt dem Volk zunächst die Durchführung der allgemeinen Wahlen für den Herbst 1957 versprochen (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 573). Dieser Termin wurde aber im Oktober 1956 durch den sogenannten „politischen Plan“ General Aramburu nochmals hinausgeschoben, da Aramburu zunächst die Durchführung einer Verfassungsreform für notwendig hielt. Die Verfassung der diktatorischen Aera Perón wurde durch den Sturz des Diktators außer Kraft gesetzt; an ihrer Stelle wurde durch Dekret die liberale Verfassung von 1853 wieder eingeführt. Sie schien aber abänderungsbedürftig, zumal in zwei Punkten: dem des Wahlrechts und dem des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. So wenigstens sah es Aramburu an. Um diese Verfassungsreform auszuarbeiten, ließ er daher zunächst eine „Verfassungsgebende Versammlung“ oder „Konstituante“ wählen. Das ist am 28. Juli 1957 geschehen. Aramburu Plan besagte, daß diese Körperschaft am 1. September in Santa Fé zusammentreten und ihre Arbeiten bis zum 1. November abgeschlossen haben sollte. Darauf sollte am 15. November das Wahldekret für die allgemeinen Wahlen veröffentlicht werden. Am 23. Februar 1958 sollten dann die Wahlen zu den ordentlichen Landes- und Provinzparlamenten durchgeführt werden, worauf General Aramburu das Präsidentschaftsamt am 1. Mai 1958 dem rechtmäßig und demokratisch gewählten neuen Präsidenten übergeben will.

Tatsächlich ist die Konstituante, die erstmals in Argentinien nach dem Proporzwahlrecht, nicht nach dem sonst üblichen Majorz gewählt wurde, am 1. September in Santa Fé zusammengetreten. Doch ihre Arbeit hat sich nicht so entwickelt, wie der Regierungspräsident sich das erhofft hatte. Es ist zu heftigen Auseinandersetzungen und Machtkämpfen gekommen; wirklich erarbeitet wurde dagegen fast nichts. Allmählich hat sich die Versammlung aufgelöst, und am 4. November ist sie auseinandergegangen, ohne die eigentlichen Verfassungsfragen auch nur angeührt zu haben. Trotzdem hält General Aramburu an seinem weiteren Programm fest; die Wahlen bleiben auf den 23. Februar festgelegt, das Wahldekret, nun wieder zum Majorz zurückkehrend, da der Konvent kein neues Wahlrecht ausgearbeitet hat, ist am 15. November veröffentlicht worden, und am 15. Dezember sollte der Wahlkampf beginnen. Obwohl also gerade jetzt ein entscheidender Schritt in der Entwicklung Argentiniens bevorsteht, scheint es uns gut, die bisherigen Ereignisse schon vorher festzuhalten, insbesondere im Hinblick auf die Rolle und die Tätigkeit der Kirche, damit deren Bemühungen und Stellungnahmen in dieser vorbereitenden Zeit nicht über einer späteren Entwicklung vergessen werden.

#### *Die politische und wirtschaftliche Lage Argentiniens*

Die eigentliche schwere Belastung für die Regierung Aramburu, wie für jede künftige Regierung in Argentinien, ist der katastrophale Zustand der argentinischen Wirtschaft. Er ist zum großen Teil eine Hinterlassenschaft der gewissenlosen Politik des Diktators Perón, der zur Hebung seines persönlichen Prestiges einerseits massive Lohnsteigerungen gewährt hatte, denen keine Leistungssteigerungen entsprachen und die daher von der Wirtschaft durch Preissteigerungen ausgeglichen wurden, und andererseits gewissen nationalen Leidenschaften des argentini-

schen Volkes schmeichelte, indem er alle wichtigen Wirtschaftszweige verstaatlichte. Die Angst vor wirtschaftlicher Abhängigkeit, zumal von den USA, gehört zu den heftigsten politischen Affekten des argentinischen Volkes, das als Erbe seiner Geschichte alle fremde Einmischung als „Kolonialismus“ und „Imperialismus“ empfindet — während in Wahrheit die argentinische Wirtschaft nur mit Hilfe ausländischen Kapitals gesunden könnte. Das gilt vor allem für die Erdöl- und Energiewirtschaft. Aber keine Maßnahme der Regierung Aramburu ist wohl so populär gewesen wie die Kündigung, die sie kurz vor den Juli-Wahlen den beiden größten, mit ausländischem Kapital arbeitenden argentinischen Elektrizitätsgesellschaften ausgesprochen hat. Andererseits hat aber auch die provisorische Regierung Aramburu, zumal im Anfang, durch weitere Nachgiebigkeit in der Lohnfrage zu der heute in Argentinien herrschenden Teuerung beigetragen und erst später einen klaren, realistischen wirtschaftspolitischen Kurs eingeschlagen. Zu den Fehlern, die die Regierung Aramburu gemacht hat, gehört auch der, daß sie die Einheitsgewerkschaft peronistischen Charakters (mit stark kommunistischen Tendenzen) nicht sofort nach der Übernahme der Regierung aufgelöst hat. Dieser Vorwurf ist ihr schon am 1. Mai 1956 vom gesamtargentinischen Episkopat und dann wieder vom Bischof von San Luis, Msgr. di Pasquo, gelegentlich eines Streiks im Dezember 1956 gemacht worden. Von den Gewerkschaften sind seither immer wieder Streiks ausgegangen, die Unruhe brachten und z. T. (wie der wochenlange Streik der Telegraf- und Telefonarbeiter im September) das Leben des ganzen Landes lähmten. Wären die peronistischen und sonstigen destruktiven Elemente in dieser Einheitsgewerkschaft ihrerseits geschickter gewesen, so hätte das Unheil für das Land noch viel größer sein können. Indessen haben sich die Gewerkschaften bald in zwei Gruppen gespalten, von denen die eine für, die andere gegen die Regierung eingestellt ist, wodurch die von einer dieser Gruppen ausgegebenen Streikparolen nie wirklich durchgeführt werden konnten. So ging es mit dem für den 27. September angesetzten Generalstreik und ebenso mit dem für den 22./23. Oktober anberaumten. Immerhin mußte Anfang Oktober über Buenos Aires wegen zahlloser Sabotageakte der Belagerungszustand verhängt werden.

Eine Hauptsorge des Präsidenten mußte unter diesen Umständen die Verhütung einer Inflation sein. Aramburu hat dabei ungewöhnliche Mittel angewandt: Er hat der Öffentlichkeit gegenüber ganz unverhüllt den Ernst der Lage dargestellt, um an das Gewissen jedes Einzelnen zu appellieren. In einer Ansprache, die er im September vor einer Versammlung höchster Führer von Armee, Marine und Luftwaffe hielt (und die von der Presse wiedergegeben wurde), erklärte er: „Die Lage ist traurig. Das Land ist praktisch gelähmt, weil ihm die Entwicklung der Grundindustrien fehlt . . . Wir sind in schwerer Sorge; denn wir befürchten, daß die künftige Regierung an Händen und Füßen gebunden sein wird, beeinflusst von einem trügerischen, aber fesselnden Nationalismus“ (nach „Die Welt“, 28.9.57). Gemeint ist damit eben jene nationalistische Einstellung, die kein fremdes Kapital zur Erschließung der an sich sehr reichen Bodenschätze Argentiniens zulassen will.

Eine weitere ständige Sorge des Landes und jeder künftigen Regierung ist die tatsächliche (und nicht nur politisch aufgebauchte) harte Lage des argentinischen Arbeiters

und Bauern. Die 4 bis 5 Millionen Arbeiter, Bauern und Kleinbürger Argentiniens, auf deren Stimmen Perón sich immer stützen konnte, sind von der Diktatur wirklich gefördert worden, zumal die Arbeiterschaft. Sie fühlen sich nicht durch den Sturz Peróns „befreit“, und sie werden bei den gegenwärtigen politischen und parteipolitischen Spannungen nur zu leicht übergangen und stehen abseits, während sie dringend durch wirkliche Hilfe in den demokratischen Staat einbezogen werden müßten.

#### *Die Katholiken in der argentinischen Parteipolitik*

Der „politische Plan“ General Aramburus, den er im März 1957 verkündete (nachdem er schon im Oktober 1956 erklärt hatte, sein Versprechen, die allgemeinen Wahlen noch im Herbst 1957 durchführen zu lassen, nicht halten zu können, weil eine Verfassungsreform vorausgehen müsse), hat das ursprüngliche Versprechen General Aramburus der baldigen allgemeinen Wahlen zwar nicht in seinen Grundzügen, wohl aber in seiner zeitlichen Fixierung abgeändert. Die Mittelparteien, auf die sich die provisorische Regierung stützt, haben dieses Faktum stets gern bagatellisiert, wohingegen die Gegner Aramburus ihn deswegen des Wortbruchs bezichtigten. Man glaubte eine Verzögerungstaktik darin zu sehen, um die eigene Position länger zu behalten. Daß das nicht stimmte, hat sich inzwischen gezeigt, da Aramburu an den Daten für die Wahl und den eigenen Rücktritt festhält, obwohl die von ihm gewünschte Verfassungsreform nicht durchgeführt worden ist. Jedenfalls war aber als sofortige Folge der Verschiebung des Wahltermins vom Herbst 1957 auf den Februar 1958 eine Zunahme der allgemeinen Unsicherheit und Unruhe im ganzen Land festzustellen. Sie wurde gesteigert, als es sich zeigte, daß die Verfassungsgebende Versammlung von Anfang an nicht imstande war, ihrer Aufgabe irgendwie gerecht zu werden. Gegner der Verfassungsreform als solcher arbeiteten von Anfang an nicht mit, und deren größte Gruppe, die der sogenannten Frondizi-Radikalen, verließ die Versammlung, noch ehe sie den einleitenden Eid abgelegt hatte. Schließlich wurde die Konstituante durch den Abzug immer weiterer Fraktionen beschlußunfähig.

Zu den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung waren 9 726 520 Stimmberechtigte eingeschrieben, von denen 8 231 688, d. h. 82%, zur Wahlurne gingen. Nicht alle gaben jedoch einen ausgefüllten Stimmzettel ab. Die nicht zur Wahl zugelassene peronistische Partei hatte die Parole ausgegeben, Blanks-Stimmzettel abzugeben. Weiße Stimmzettel sind von 2 080 121 Wählern, d. h. von einem Viertel der gesamten Wählerschaft abgegeben worden, und auch von denen, die der Wahl fernblieben, muß man wohl noch einen Teil zu den Anhängern Peróns rechnen. Dieser Umstand allein beweist schon, welchen Schwierigkeiten eine Demokratisierung des Denkens und Lebens in Argentinien gegenübersteht.

Im übrigen fielen rund 2 Millionen Stimmen auf die regierungstreuen „Volksradikalen“, weitere rund 2 Millionen Stimmen auf andere, der Regierung nahestehende Parteien, 2 Millionen auf die sogenannten Frondizi-Radikalen, deren Führer Frondizi, mit stark nationalistischen Tendenzen, von vielen als aussichtsreichster Kandidat für den künftigen Präsidentenposten angesehen wird und die der Verfassungsreform als solcher ablehnend gegenüberstanden, aber doch als regierungsfreundlich galten.

Ungefähr 450 000 Stimmen wurden für mehr oder weniger ausgesprochen regierungsfeindliche Gruppen und 230 000 Stimmen für die Kommunistische Partei abgegeben. Die Frondizi-Radikalen haben in der Verfassungsgebenden Versammlung 78 Sitze erhalten, die Volksradikalen, die 300 000 Stimmen mehr erhielten, dagegen nur 75 Sitze. Kleinere der Regierung nahestehende Parteien hatten weitere 45 Sitze inne, so daß es aussah, als habe die Regierungsgruppe mit 198 von 205 Sitzen eine überwältigende Mehrheit in der Konstituante. Bald jedoch brach diese durch innere Zwietracht und den dramatischen Abzug der 78 Frondizi-Radikalen aus der Versammlung aus Protest gegen die Verfassungsreform zusammen.

Die Katholiken — oder besser gesagt: die Verteidiger und Vertreter der Kirche und der christlichen Grundsätze im öffentlichen Leben — waren in dieser Versammlung auf verschiedene Positionen verteilt. Viele führende Katholiken Argentiniens sind ausgesprochen konservativ, viele haben bis zu dem Augenblick, als der Konflikt mit der Kirche offen ausbrach, Perón unterstützt; freiere und den sozialen Problemen aufgeschlossener Gruppen treten jetzt erst hervor (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 167). Angesichts dieser politischen Gespaltenheit der Katholiken Argentiniens hat der argentinische Episkopat vor den Juli-Wahlen eine umfangreiche Erklärung herausgebracht, die die Leitsätze für die Wahlen aufstellte (abgedruckt in: „Ecclesia“, 13. 7. 57; wichtige Teile dieser Erklärung sind in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, 5. September 1957, in deutscher Sprache erschienen). Die Bischöfe stellten sich mit dieser Erklärung ausdrücklich hinter die Regierung Aramburu und ihren politischen Plan, in dem sie den Weg zu Demokratie und Freiheit sahen. Sie betonten, daß ihr geistliches Amt sie über alle Parteien stelle, daß sie aber alle Bürger zu Frieden und Brüderlichkeit mahnen müßten. Sie beklagten zunächst gewisse Mißbräuche, die sich in letzter Zeit eingeschlichen hätten, so die ungerechte scharfe Kritik an der Autorität sowie die Unklarheit der Parteiprogramme, die die wahren Absichten der Parteien dem Volke nicht deutlich bekannt gäben. Auch der große Einfluß gewisser Machtgruppen wurde beklagt. Weiterhin zählten die Bischöfe die Forderungen auf, die jeder Katholik an die Partei stellen müsse, der er seine Stimme gebe: Unterrichtsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Freiheit des Zusammenschlusses; Gewerkschaftsfreiheit; Ablehnung der Ehescheidung; Ablehnung der Trennung von Kirche und Staat.

In der Verfassungsgebenden Versammlung in Santa Fé waren die ausgesprochen christlichen Parteien, der „Partido Demócrata Cristiano“ (mit 9 Sitzen) und die konservative „Unión Federal“ (mit einem Sitz) zusammen nur mit 10 von 205 Stimmen vertreten. Die argentinische Zeitschrift „Der Volksfreund“ hat in ihrer Nr. 31 (63. Jhg.) die Einstellung der in der Konstituante vertretenen Parteien zu den vier Hauptpunkten der bischöflichen Forderungen: Ablehnung der Ehescheidung, Ablehnung der Trennung von Kirche und Staat, Unterrichtsfreiheit und Gewerkschaftsfreiheit, analysiert. Das Ergebnis ist (nach KNA, 31. 8. 57) folgendes:

Die Kommunisten (2 Sitze) und Sozialisten (12 Sitze) haben sich in allen vier Punkten gegen die Forderungen der Kirche ausgesprochen. Die Fortschrittlichen Demokraten, eine liberale Partei (5 Sitze), lehnte die bischöflichen Forderungen ebenfalls scharf ab. Die „Volksradikalen“, ebenfalls liberalen Charakters im Stile der alten europä-

ischen liberalen Parteien, Hauptstütze der Regierung (75 Sitze), haben keine klare Stellungnahme zu der bischöflichen Erklärung bekanntgegeben. „Der Volksfreund“ gibt an, daß Äußerungen einzelner prominenter Parteimitglieder auf eine Stellungnahme zugunsten der Ehescheidung und gegen die Unterrichtsfreiheit schließen ließen, während NCWC News Service (26. 8. 57) zwar die laizistischen und individualistischen Tendenzen dieser Partei nicht abstreitet, doch ihren im ganzen maßvollen Charakter betont. Die „Intransigenten Radikalen“ oder Frondizi-Radikalen (78 Sitze) sprachen sich als Partei ebenfalls nicht zu den Grundsätzen der Bischöfe aus. Frondizi selber erklärte sich gegen die Ehescheidung und für die Unterrichtsfreiheit. Auch hier muß man neben die reichlich voreingenommene Darstellung des „Volksfreunds“ die Charakteristik des NCWC News Service stellen, der die linksradikalen, marxistisch gefärbten Einschläge in dieser Partei betont. Das Parteiprogramm der Intransigenten Radikalen enthält jedenfalls ein Laienschulgesetz (d. h. Abschaffung der konfessionellen Schulen) und die Einheitsgewerkschaft als Programmpunkte, wie immer Frondizi persönlich sich auch einstellen mag.

Zwei Sitze gehörten den Laboristen, die zwar die Unterrichtsfreiheit und Gewerkschaftsfreiheit verfechten, sich aber weder zur Frage der Ehescheidung noch zu der der Trennung von Kirche und Staat äußern. Die Konservativen (7 Sitze) vermeiden es ebenfalls mit Bedacht, sich über die Frage der Ehescheidung wie über die der Unterrichtsfreiheit zu äußern. Der neoliberale „Partido Cívico Independiente“ (1 Sitz) ist für Erziehungs- und Gewerkschaftsfreiheit, stellt sich aber auf den Standpunkt, daß die Frage der Ehescheidung durch ein Konkordat gelöst werden müsse.

Positiv zu den vier Grundforderungen der Bischöfe haben sich vor dem Zusammentritt der Verfassungsgebenden Versammlung außer den Christlichen Demokraten (9 Sitze) und der rechtsstehenden „Unión Federal“ (1 Sitz) noch die Populär-Konservativen (3 Sitze), insgesamt also 13 Mitglieder der Konstituante gestellt. Da der Konvent aber im Gestrüpp fruchtloser persönlicher Streitigkeiten hängen geblieben ist und seine eigentliche Aufgabe kaum in Angriff genommen hat, läßt sich nicht sagen, wie sich die Gewichte in einer ernstlichen Debatte über die christlichen Positionen verteilt hätten. Nachdem am 25. Oktober auch 11 konservative Abgeordnete den Konvent von Santa Fé verlassen hatten, zogen sich die Sitzungen, obwohl nicht mehr beschlußfähig, noch weitere zwei Wochen hin, bis er am 4. November endgültig aufgelöst wurde. Einige Optimisten der Mittelparteien hatten noch vorgeschlagen, eine Spaltgruppe der Volksdemokraten und andere Mitglieder des Mittelblocks durch Polizeigewalt in die Versammlung zurückholen zu lassen. Dagegen weigerten sich zumal die Christlichen Demokraten (die ihrerseits ständig gedroht hatten, die Versammlung zu verlassen, wenn die Rechte der Kirche nicht gewahrt würden) und der einzige Vertreter der Unabhängigen Bürgerpartei (Unión Federal), noch länger bei den Sitzungen des Scheinparlaments zu erscheinen. Die Regierung ihrerseits hat sich in den Streit der Meinungen über Fortsetzung oder Auflösung der Verfassungsgebenden Versammlung nicht eingemischt. Sie hat vielleicht infolge des Verlaufs dieser Sitzungen erkannt, daß der Moment zur Änderung der Verfassung wirklich nicht günstig gewählt war. Jedenfalls hat sie an

dem weiteren „politischen Plan“, wie gesagt, festgehalten und Wahl und Amtsübergabe nicht verschoben, obwohl die wichtige Frage des Wahlsystems (Proporz- oder Majoritätswahlrecht) nicht in Angriff genommen worden ist.

Das Einzige, was in den beiden Monaten der Sitzungen der Konstituante positiv geleistet wurde, ist die Aufnahme einiger sozialpolitischer Grundsätze — die im übrigen in der Praxis in Argentinien bereits eingebürgert sind — in die Verfassung von 1853. Es handelt sich dabei um: erträgliche Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer, beschränkte Arbeitszeit, Freizeit und bezahlte Ferien, ein bewegliches Minimaleinkommen usw. Neu ist eine Bestimmung über Mitbestimmungsrecht und Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Diese Klausel mag (so sagt die „Neue Zürcher Zeitung“, 17.11.57) modern und fortschrittlich erscheinen; in einem Land wie Argentinien kann sie aber auch schwere Gefahren für alles private Unternehmertum heraufbeschwören.

Denn eines steht fest: die wichtigsten Gruppen der Volksvertreter, zumal die beiden radikalen Parteien, die Volksradikalen und die Frondizi-Radikalen, obwohl augenblicklich aus anderen Gründen in heftigem Zwist begriffen, sind einig in ihrer Tendenz zum Etatismus, zum wirtschaftlichen Dirigismus und Staatssozialismus (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 26. 8. 57). Zwar ist der Diktator Perón gestürzt worden, aber über 2 Millionen Wähler haben sich immer noch durch weiße Stimmzettel zu ihm bekannt. Und mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen ist den beiden radikalen Parteien zugeflossen, die ebenfalls alles Heil vom Staat erwarten. Ein Beobachter (Jürgen v. Prellwitz in „Die Welt“, 22. 9. 57) beginnt seinen Bericht mit der Feststellung: „Wie schon so oft ... ist Argentinien wieder einmal an jenem Scheideweg angelangt, der entweder zur Diktatur oder zur Anarchie führt.“ Etwas journalistisch zugespitzt, hält er diese beiden Möglichkeiten für die einzigen, die dem argentinischen Volkscharakter entsprechen. Die konservativen Abgeordneten, die am 25. Oktober die Konstituante verließen, gaben in ihrer Erklärung an, sie zögen sich auch darum aus der Versammlung zurück, weil die Mehrzahl der Reformvorschläge (Agrarreform, Staatsmonopol über die öffentlichen Dienste, staatliche Energiebewirtschaftung, Zentralisierung des Steuer-, Schul- und Universitätswesens) zu viel Ähnlichkeit mit der totalitären Verfassung Peróns von 1949 hätte.

Vielleicht um die ehemaligen Mitarbeiter Peróns nicht als Märtyrer erscheinen zu lassen, was ihnen noch mehr Sympathien eintragen könnte, hat die Regierung Aramburu übrigens Ende November 78 von den noch inhaftierten 92 peronistischen Parlamentariern freigelassen (die restlichen 14 stehen noch wegen gewöhnlicher strafrechtlicher Vergehen unter Anklage) und den ins Ausland Geflüchteten die Heimkehr gestattet. Diese Maßnahme soll zur Entspannung vor den Wahlen beitragen.

#### *Die innerkirchliche Situation*

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist in der Verfassungsgebenden Versammlung nicht behandelt worden. Es kann sich also erst mit der Rückkehr Argentinien zu einer ordnungsgemäßen demokratischen Regierung nach den allgemeinen Wahlen klären — wenn es nicht in den Wirbel neuer Umstürze gerät. Die innere Struktur der Kirche dagegen ist seit dem Sturz Peróns doch bedeutend

gefestigt und ausgebaut worden. Das erste Jahr nach dem Ende der Diktatur, das Jahr 1956, brachte zunächst zwei Tagungen der argentinischen Bischofskonferenz und die Neugründung eines ständigen Ausschusses der Bischofskonferenz für die katholische Arbeit (KNA, 3. 1. 57). Weiter kann die Gründung einer katholischen Universität in Córdoba als wichtiger Fortschritt angesehen werden; sie wurde durch das Dekret General Aramburus von 1957 ermöglicht, das die Schaffung höherer privater Lehranstalten gestattete und das staatliche Monopol für Universitäten durchbrach. Die Gründung der katholischen Universität Córdoba schließt an eine alte Tradition an: hier hatten Jesuiten im Jahre 1613 eine Universität gegründet, die dann aber in der Mitte des 19. Jahrhunderts verstaatlicht worden war. Diese staatliche Universität Córdoba, die sich einen ausgesprochen kirchentreuen Geist bewahrt hatte, hat dann in der Erhebung gegen Perón eine wichtige Rolle gespielt (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 161 und 412). Die neue katholische Hochschule in Córdoba konnte im Mai 1957 mit den ersten Kursen in Rechtswissenschaft, Medizin und technischen Wissenschaften beginnen. Auch in anderen argentinischen Provinzen sind seither höhere katholische Institute eröffnet worden, so in Buenos Aires, Santa Fé und Tucumán. Im Laufe des Jahres 1956 wurde ferner die argentinische Caritas neugegründet. Die katholische Presse entfaltete sich rasch, so daß zu Beginn des Jahres 1957 bereits 9 katholische Tageszeitungen (gegenüber 8 vor Beginn der Diktatur) und 450 periodische katholische Publikationen erschienen. Die katholische Presse hat seither oft, im Gegensatz zum Episkopat, sehr scharfe Kritik an der Regierung Aramburu geübt, eine Kritik, die deren äußerst schwieriger Lage kaum gerecht wurde.

Für die seelsorglichen Aufgaben der Kirche ist die Neuschaffung von 12 Bistümern in Argentinien, die Papst Pius XII. Anfang März 1957 vorgenommen hat, von ausschlaggebender Bedeutung. Gleichzeitig wurden zwei neue Kirchenprovinzen geschaffen. Bisher bestanden in Argentinien 7 Erzdiözesen: Buenos Aires, Córdoba, La Plata, Paraná, Salta, San Juan de Cuyo und Santa Fé mit 16 Suffraganbistümern. Jetzt sind die bisherigen Bistümer Bahía Blanca und Tucumán zu Metropolitansitzen ernannt worden, so daß Argentinien nunmehr 9 Kirchenprovinzen und mit den 12 neuen Bistümern insgesamt 35 Diözesen besitzt. Die neuen Diözesen suchen vor allem den beiden menschlich und religiös entscheidenden Schwierigkeiten Argentinien, dem rasenden Wachstum der Großstädte und der Verlassenheit der abgelegenen ländlichen Provinzen, entgegenzutreten. So liegen drei der neuen Bistümer in der Industriezone um Buenos Aires (nämlich Lomas de Zamora mit 790 000 Einwohnern und 133 Priestern; Moreno mit 110 000 Einwohnern und 152 Priestern und San Isidoro mit 590 000 Einwohnern und 152 Priestern). Zwei neue Bistümer liegen im Süden im entlegenen Patagonien (Santa Rosa de Toay und Comodoro Rivadavia — letzteres eine Erdölzone). Die neuernannten Bischöfe sind alle geborene Argentinier; 8 von ihnen gehören dem Weltklerus an, zwei sind Salesianer, einer Passionist und einer Mitglied der Gesellschaft vom Göttlichen Wort. Im Februar 1957 erhielt zudem die Erzdiözese Buenos Aires, im Juni die Erzdiözese Santa Fé noch einen Weihbischof. Im Juni kam auch ein Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem argentinischen Staat in bezug auf die Militärseelsorge zustande.

Der argentinische Episkopat hat seither immer wieder seine Stimme zu den öffentlichen Angelegenheiten erhoben. Von der großen Erklärung des gesamten Episkopats vor der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung im Juni 1957 ist schon die Rede gewesen. Anfang Januar 1957 setzten sich verschiedene Bischöfe für die Freilassung politischer Gefangener und gegen die Übergriffe untergeordneter Polizeiorgane ein. Ende Oktober wurde durch den Bischof von Rosario, Kardinal Caggiano, im Namen des gesamten argentinischen Episkopats dem Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung, Ignacio Palacios Hidalgo, eine Note überreicht, in der die Bischöfe verlangten, daß die neue Verfassung die Unterrichtsfreiheit garantiere, wie es auch die Verfassung von 1853 getan hat; sie beriefen sich dabei auf die Rechte der Kirche und auf das Elternrecht. Ähnliche Eingaben sind auch von weiten katholischen Laienkreisen an die Konstituante gelangt.

Im Oktober und Anfang November nahmen die Bischöfe mehrmals zu der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes Stellung. Vom 16. bis 24. Oktober waren 33 argentinische Bischöfe in einer Bischofskonferenz versammelt, bei der sie eine Erklärung zu der damals herrschenden großen Streikbewegung abgaben. Darin sagten sie: „Die gegenwärtige Stunde verlangt Opfer und selbst Entbehrungen von allen, aber es ist unannehmbar, daß jede Lohnerhöhung sich automatisch in eine Preiserhöhung umsetzt... Die Tätigkeit der Regierung darf sich nicht einzig darauf beschränken, eine Lösung für all die Probleme der Arbeit zu finden: sie muß darauf hinarbeiten, daß eine psychologisch günstige Atmosphäre geschaffen wird, die sich in eine Hebung des Lebensstandards und des Wohlstands des Volkes umsetzt.“ Kurz darauf nahm der argentinische Episkopat in einem von allen argentinischen Bischöfen unterzeichneten gemeinsamen Hirtenbrief (gemeldet von KNA am 1. November, von NCWC News Service am 4. November) wiederum zur allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie zum Streikrecht Stellung. Die Bischöfe betonten, daß das Kapital größere Verpflichtungen hat, seinen Gewinn zu reduzieren, als die Arbeiter, die dabei das Schicksal ihrer Familien aufs Spiel setzen würden. Lohnerhöhungen seien sinnlos, wenn ihnen sofort Preissteigerungen folgten. Der Frage der Arbeitszeitverkürzung stehen die Bischöfe mit Sympathie gegenüber. Die Bischöfe erkennen das Streikrecht der Arbeiter als eine gerechte Sache an, wenden sich jedoch gegen den Mißbrauch, den die Gewerkschaftsführer mit dem Streikrecht treiben. Sie bezeichnen diesen Mißbrauch als ebenso schädlich wie die Unterlassung der Unternehmer, Maßnahmen für eine soziale Befriedung der Arbeiter zu treffen. Zur Behebung der bedrohlichen wirtschaftlichen Krise sei die Gewährung eines angemessenen Lohnes für die Arbeiter die erste Voraussetzung. Die Regierung habe die Pflicht, die Rechte aller Staatsbürger zu schützen, besonders aber die der sozial schwachen Arbeiterschicht. Eine Befriedung der Bedürfnisse der Mehrheit des Volkes müsse über die Aufhäufung von Reichtümern durch einige wenige gehen. Die Bischöfe bezeichneten das Gewerkschaftswesen als eines der wichtigsten Mittel der Arbeiterschaft, um unter der gegenwärtigen Regierung ihre soziale Lage zu bessern. Die Gewerkschaften müßten jedoch unabhängig sein und dürften das Streikrecht nicht mißbrauchen, um staatsgefährdende

Ziele zu erreichen. Die scharfe Verurteilung des Mißbrauchs des Streikrechts richtete sich vor allem gegen den von Kommunisten und Peronisten beherrschten intergewerkschaftlichen Ausschuß „Intersindical“, der durch seinen Aufruf zum Generalstreik am 22. und 23. Oktober die Normalisierung des politischen Lebens in Argentinien zu hintertreiben gesucht hatte. Zum Schluß ihres Schreibens riefen die Bischöfe die Unternehmer, Arbeiter und Staatsführer auf, in der gegenwärtigen ernsten Lage gemeinsam die Grundlagen der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen. Eine gemeinsame Lösung sei jedoch nur möglich, wenn die Wahrheit und die moralischen Gesetze des Evangeliums von allen Argentinern als Grundlage anerkannt würden. Der Bischof von San Luis, di Pasquo, nahm in einem Hirten Schreiben von Anfang Dezember ebenfalls zu den sozialen Fragen Stellung und mahnte besonders die Jugend zu der Tugend der Sparsamkeit.

Um die gleiche Zeit richteten die Bischöfe der Provinz Buenos Aires einen scharfen Protest gegen die immer noch nicht erfolgte Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Schulen an die Regierung, der in allen Kirchen der Provinz von den Kanzeln verlesen wurde. Darin hieß es, daß entgegen den ständigen Beteuerungen der Regierungsbehörden, die „Ziele der Befreiungsrevolution“ durch die „Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit“ zu erfüllen, den seit zwei Jahren immer wieder von der Elternschaft vorgetragenen Wünschen noch nicht entsprochen worden sei. Eine KNA-Meldung vom 4. Dezember sagt, daß die Bischöfe der Provinz Buenos Aires nun schon zum drittenmal innerhalb eines Monats einen Kanzelaufwurf für die Wiedereinführung des Religionsunterrichts hätten verlesen lassen.

Zu diesem Problem sagt ein Bericht in „La Croix“ von deren Sonderberichterstatteer in Buenos Aires, A. Indard, vom 24. Oktober 1957, es sei zwar wahr, daß der Religionsunterricht, den Perón 1954 in den Schulen abgeschafft habe, noch nicht wieder eingeführt worden sei, worin manche einen Beweis der Doppelzüngigkeit der Regierung Aramburu sehen wollten. Andere Katholiken reagierten aber anders, und A. Indard glaubt, daß diese eher recht haben. „Sie begreifen durchaus, daß es nicht viel nützen würde, diesen Unterricht so, wie er unter dem Regime Peróns war, wiederherzustellen, zumindest nicht in der Hauptstadt. Abgesehen von der geringen Begeisterung, die von vielen und auch von Katholiken der Tatsache entgegengebracht würde, wenn ein Gesetz wieder in Kraft träte, bei dem die Tyrannei mitgespielt hat (und man hat den Kuhhandel nicht vergessen, zu dem Perón den Religionsunterricht benutzt hat), kennt man auch den Wunsch der provisorischen Regierung, nicht an zu heikle Fragen zu rühren und das Recht, diese zu behandeln, den Autoritäten zu überlassen, die am 23. Februar 1958 gewählt werden sollen.“ Indard betont, daß man gerechterweise nicht sagen könne, die Übergangsregierung Aramburus stehe den Forderungen der Katholiken feindlich gegenüber. „Im übrigen sind sowohl Aramburu wie Rojas (der Vizepräsident) aufrichtige Katholiken.“ Eine so verschiedene Beurteilung der Haltung der Regierung in einem für die Kirche wichtigen Punkt macht nochmals deutlich, wie gespalten die religiösen Kräfte in Argentinien sind, oder auch, wie die Interessen der Kirche mit parteipolitischen Anschauungsweisen (konservativen oder sozial interessierten) in der Erregung der gegenwärtigen Lage vermischt werden.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Was ist ein Bischof?

#### Beiträge zur Kontroverse über den Episkopat

Die Frage: „Was ist ein Bischof?“ bildet heute eine erste theologische Kontroversfrage, auch wenn sie im deutschen Katholizismus nicht aktuell zu sein scheint. Aber das täuscht, denn bei uns zulande wird vielleicht weniger über die Lehre vom Bischofsamt geschrieben, aber die Diskussionen darüber sind nicht weniger verbreitet als in Frankreich, wo man in den letzten Jahren über den Episkopat aus verschiedensten Anlässen viel gearbeitet hat und sogar namhafte Bischöfe sich an dem Gespräch beteiligt haben. „Wir brauchen eine Theologie vom Bischofsamt“, schrieb schon Kardinal Saliège von Toulouse. „Der Bischof ist unbekannt!... Man spricht und schreibt viel über den Priester, aber man schweigt vom Bischof“, sagte unlängst Msgr. Guerry, Erzbischof von Cambrai. Inzwischen ist die Frage mit Nachdruck auf die Tagesordnung gesetzt und besonders durch zwei Ansprachen Papst Pius' XII. vom 31. Mai und vom 2. November 1954 akut geworden (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 466, und 9. Jhg., S. 121). Der Episkopat muß sich, soweit wir sehen, gegen drei Lehrmeinungen verteidigen, in denen jeweils auch ein Wahrheitsmoment enthalten ist:

1. Gegen die Meinung, seit dem Vaticanum und besonders seit dem Zug zur Einheit der Welt und der Notwendigkeit,

dieser Welt die Lehre der Kirche aus einem Munde darzubieten, nämlich durch die Stimme des Papstes, habe das Papsttum den Episkopat wenigstens als Lehramt absorbiert, und diese Entwicklung sei gesund. Dagegen erhebt sich eine weitverbreitete Opposition, sie fordert gegen den „römischen Zentralismus und Juridismus“ die Fortführung der ursprünglich im Vaticanum vorgesehenen dogmatischen Arbeit über die Lehre von der Kirche, darunter auch vom Episkopat. In Deutschland hat sich u. a. Otto Karrer zum Sprecher dieser Forderung gemacht (vgl. z. B. seinen Aufsatz „Das Petrusamt jenseits der Konfessionen“ in: „Hochland“, Dezember 1956, S. 127 ff.). — 2. Gegen die Meinung, die seit dem hl. Hieronymus in der westlichen Kirche, vor allem in der Sakramentenlehre der Scholastik verbreitet ist: Bischof und Priester seien ein einziger Ordo, es gebe kein eigenes Sakrament der Bischofsweihe, und der Bischof sei sozusagen ein Priester mit höheren rechtlichen Vollmachten. — 3. Diese zweite Meinung verbindet sich mit einer Art christlichen Existentialismus und einer Theologie des Laientums, die beide das „Leben“ der Kirche in die gläubige Gemeinschaft der Christen verlegen, während die Bischöfe, ohnehin durch ein Übermaß an Verwaltungsaufgaben gefesselt, nur die „Struktur der Kirche“, oder vulgärer gesagt: die kirchliche Behörde darstellen. Dabei geht man so weit, die Bischöfe gleichsam „das Subsidiaritätsprinzip in der Kirche“ zu nennen, sie